



PORSCHE

Slavery and Human Trafficking Statement

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Dieses Statement wurde gemäß § 54 des United Kingdom Modern Slavery Act 2015 erstellt und bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2023 der Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG.

Organisation

Die Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG (nachfolgend „Porsche AG“) ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Sie produziert Kraftfahrzeuge und fungiert als Muttergesellschaft des Porsche Konzerns.

Für die Fertigung ihrer Produkte bezieht die Porsche AG weltweit Waren und Dienstleistungen. Der Beschaffungs- und Fertigungsschwerpunkt liegt in Europa.

Überwachung des Business & Human Rights Risikomanagements

Die Überwachung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der Porsche AG hat der Vorstand an das sog. Business & Human Rights Council delegiert, ein Gremium für Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten, welches fachübergreifend besetzt ist und direkt an den Vorstand angebunden ist. Das Business & Human Rights Council wird in seiner Arbeit durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Das Business & Human Rights Council berichtete erstmals für das Jahr 2023 im Rahmen der Regelberichterstattung an den Vorstand der Porsche AG. Wesentliche Inhalte der Berichterstattung sind u. a. menschenrechts- und umweltrelevante Ergebnisse aus der kontinuierlichen Risikoanalyse sowie Erkenntnisse aus der Prüfung von eingegangenen Beschwerden.

Beschwerdeverfahren

Die Porsche AG betreibt ein Beschwerdeverfahren zum Thema „Business & Human Rights“. Interne und externe Beschwerdeführer können über dieses Verfahren mögliche Menschenrechtsverstöße und etwaige Verletzungen umweltbezogener Pflichten vertraulich melden. Die Meldekanäle veröffentlicht die Porsche AG auf ihrer Website. Eingehende Beschwerden bearbeitet die Porsche AG mittels eines standardisierten Prozesses.



PORSCHE

Interne Maßnahmen

Verhaltensgrundsätze des Porsche Konzerns

Die Verhaltensgrundsätze des Porsche Konzerns fassen die wichtigsten Grundsätze und Erwartungen an rechtmäßiges, integriertes und nachhaltiges Handeln für die Porsche AG in einer verbindlichen Leitlinie für alle Führungskräfte und Mitarbeiter zusammen. Dazu gehören unter anderem der Umgang mit Interessenskonflikten, die Bekämpfung von Korruption, ein angemessenes und gesetzestreu Verhalten innerhalb der Porsche AG, gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und Amtsträgern sowie die Übernahme von Verantwortung für Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Einen wesentlichen Bestandteil der Verhaltensgrundsätze des Porsche Konzerns bildet das Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechten unter kategorischer Ablehnung von Diskriminierung sowie Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit. Das gilt auch für jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel.

Regeleinhaltung durch die Mitarbeiter

Durch präventive Maßnahmen fördert die Porsche AG die Regeleinhaltung im Unternehmen. Zu den wesentlichen präventiven Maßnahmen zählen die Verabschiedung und Kommunikation von Richtlinien, das Angebot einer vertraulichen Compliance Beratung über den sogenannten Compliance Helpdesk sowie die Schulung und Information von Mitarbeitern zu den Porsche Verhaltensgrundsätzen. Neu eingestellte Mitarbeiter der Porsche AG werden zu einer Schulungsveranstaltung und einem digitalen Lernmodul zu den Verhaltensgrundsätzen des Porsche Konzerns eingeladen. Weitere Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote stehen den Mitarbeitern außerdem über diverse Kanäle der Online- und Printkommunikation zur Verfügung.

Maßnahmen in der Lieferkette

Die Bekämpfung moderner Sklaverei in der Lieferkette ist ein Themenschwerpunkt der Aktivitäten der Porsche AG im Kontext „Wirtschaft & Menschenrechte“. Die Porsche AG verfolgt im Rahmen des übergeordneten Konzepts „Nachhaltigkeit in den Lieferantenbeziehungen“ des Volkswagen Konzerns einen dreigliedrigen Ansatz zur Etablierung nachhaltiger Lieferketten in der Beschaffung:

- Nachhaltigkeitsanforderungen sind in Verträgen und Lastenheften mit unmittelbaren Lieferanten verankert. Unmittelbare Lieferanten erhalten ein Schulungs- und Qualifizierungsangebot und sind zur Weitergabe der Nachhaltigkeitsanforderungen an ihre Lieferanten verpflichtet.
- Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette werden systematisch ermittelt. Nachhaltigkeitsaspekte sind als Kriterium in Vergabeentscheidungen bei der Auswahl von unmittelbaren Lieferanten von Produktionsmaterial und ausgewählten unmittelbaren



PORSCHE

Lieferanten von Nicht-Produktionsmaterial berücksichtigt (Sustainability Rating). Grundlage für das Sustainability Rating sind Selbstauskünfte sowie risikobasierte Vor-Ort-Überprüfungen.

- Auf ermittelte Risiken und Verstöße wird systematisch reagiert. Zentrales Ziel ist es, potenzielle Verstöße zu beheben und zu verhindern.

Nachhaltigkeitsanforderungen an Lieferanten stellen und sensibilisieren

Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Porsche AG und ihren unmittelbaren Zulieferern sind gemeinsame Werte. Im Code of Conduct für Geschäftspartner sind diese in Anforderungen übersetzt. Der Code of Conduct für Geschäftspartner regelt die Einhaltung von Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards durch Geschäftspartner.

Vor Abgabe eines Angebots bestätigen die unmittelbaren Lieferanten der Porsche AG die Kenntnisnahme der Nachhaltigkeitsanforderungen. Zudem sind sie Bestandteil des Liefervertrags. Dadurch werden die unmittelbaren Lieferanten angehalten, im Rahmen der Auftragsvergabe diese auch an deren Vorlieferanten weiterzugeben. Die Grundlage für diese Anforderungen bilden die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Um die unmittelbaren Lieferanten dementsprechend zu sensibilisieren und zu informieren, stehen Informationsmaterialien auf der Konzern Business Plattform „One“ zur Verfügung. Daneben werden zentral durch den Volkswagenkonzern themenspezifisch Nachhaltigkeitstrainings und -workshops mit ausgewählten unmittelbaren Lieferanten durchgeführt.

Nachhaltigkeitsrisiken systematisch ermitteln

Das Ziel der Porsche AG ist es, Nachhaltigkeitsrisiken in der Lieferkette zu erkennen und wirksam zu adressieren und zu mitigieren. Eine Maßnahme ist das Sustainability Rating (S-Rating)

Über das S-Rating wird Nachhaltigkeit bei der Auswahl von unmittelbaren Zulieferern von Produktionsmaterial und ausgewählten unmittelbaren Zulieferern von Nicht-Produktionsmaterial verankert. Das S-Rating umfasst umweltbezogene und soziale Aspekte, einschließlich der Achtung von Menschenrechten und bewertet die Einhaltung ethisch korrekten Verhaltens. Das S-Rating basiert auf einer Zulieferer- Selbstauskunft zu klar definierten Nachhaltigkeitskriterien. Führt diese Selbstauskunft zu einem unzureichenden Ergebnis, weil die im S-Rating geforderten Nachhaltigkeitsstandards nicht erfüllt werden, kann eine Vor-Ort-Prüfung erfolgen. Diese führt ein unabhängiger Nachhaltigkeitsauditor aus. Beobachtet dieser Auffälligkeiten, erhält der Zulieferer eine negative Bewertung. Daraufhin setzt die Porsche AG gemeinsam mit dem Zulieferer einen Maßnahmenplan – einen sogenannten „Corrective-Action-Plan“ – auf. Der Zulieferer muss die festgestellten



PORSCHE

Auffälligkeiten zeitnah beheben, was zentral durch den Nachhaltigkeitsauditor überprüft wird. Betroffene Zulieferer berücksichtigt die Porsche AG so lange nicht bei Vergaben, bis sie die Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Verbesserungen gemeinsam erreichen

Um auf ermittelte Risiken in der Lieferkette sowie potenzielle Regelverstöße von Lieferanten zu reagieren und so Prozessverbesserungen herbeizuführen oder Fehlverhalten rechtzeitig abstellen zu können, stehen verschiedene Maßnahmen zur Verfügung.

Bei (potenziellen) Verstößen gegen die Nachhaltigkeitsanforderungen greift der „Supply Chain Grievance Mechanism“. Mit diesem Prozess wird potenziellen Verstößen nachgegangen, über welche die Porsche AG, z. B. durch Medienberichte, Hinweise Dritter oder durch Beschäftigte in den Lieferbetrieben Kenntnis erlangt. In besonders schweren Fällen oder bei der Verweigerung der Umsetzung von Maßnahmen behält sich die Porsche AG vor, die laufende Geschäftsbeziehung zu beenden und den Lieferanten für zukünftige Vergaben zu sperren

Im Rahmen eines nachhaltigen Lieferantenmanagements legt die Porsche AG zudem einen Fokus auf die Rohstofflieferketten. Die Porsche AG bezieht in der Regel direkt keine Rohstoffe, arbeitet aber eng mit den unmittelbaren Lieferanten zusammen, um Rohstofflieferketten möglichst nachhaltig zu gestalten. In diesem Zusammenhang wurde ein Rohstoff-Due-Diligence-Managementsystem etabliert. Mithilfe dieses Managementsystems werden potenzielle menschenrechtliche Risiken für insgesamt 18 ausgewählte Rohstoffe identifiziert und gemeinsam im VW Konzernverbund Maßnahmen zur Risikomitigation entwickelt. Die wichtigsten Erkenntnisse und Maßnahmen werden jährlich im Responsible Raw Materials Report der Volkswagen Group veröffentlicht. Darüber hinaus beteiligt sich die Porsche AG im Rahmen von Industrieinitiativen, um industrieweite Standards und Verbesserungen voranzutreiben.

Bei der Umsetzung von Prozessen menschenrechtlicher Sorgfalt orientiert sich die Porsche AG an den Vorgehensweisen wie sie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft & Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen beschrieben sind. Handlungsleitend sind zudem die Anforderungen der OECD-Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Fortschrittsbericht

Die Porsche AG duldet keine Menschenrechtsverstöße. Auch in Zukunft beabsichtigt die Porsche AG dabei, ihre Standards an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

2023 hat die Porsche AG seine Risikoanalyse in Bezug auf Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten erweitert. Für den eigenen Geschäftsbereich nutzt die Porsche AG das Compliance Risk



PORSCHE

Assessment, in welchem die als relevant bewerteten menschenrechts- und umweltbezogenen Themenfelder, einschließlich moderner Sklaverei, abgebildet sind. Die Ergebnisse der Analyse menschenrechts- und umweltbezogener Risiken und Auswirkungen fließen in unternehmerische Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Auswahl unmittelbarer Zulieferer, das Geschäftspartnermanagement, die Produktverantwortung und -entwicklung sowie das Beteiligungsmanagement ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Maßnahmen. Darüber werden die Ergebnisse als Grundlage zur Erstellung und sofern erforderlich, Anpassung interner Vorgabedokumente, Prozesse und Schulungen, genutzt, um den sich verändernden Anforderungen an die Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

Durch die Fachfunktion Konzern Beschaffung wurde bei Konzerngesellschaften des eigenen Geschäftsbereichs eine Analyse der Lieferkette in der Beschaffungsverantwortung nach einem risikobasierten Ansatz durchgeführt. Für fahrzeugproduzierende oder Fahrzeugsoftware entwickelnde Gesellschaften wurde zunächst eine abstrakte Risikoanalyse der unmittelbaren Zulieferer anhand von Branchenrisiken

u.a. auf Basis von Studien vorgenommen. Diese wurden unter Bezugnahme von Länderrisiken plausibilisiert. Anhand der identifizierten branchen- und länderspezifischen Risiken wurden unmittelbare Zulieferer einer geringen, mittleren oder hohen Risikoexposition zugeordnet. Das Risiko von unmittelbaren Zulieferern mit hoher Risikoexposition wurde anhand von Fragebögen (sog. Self-Assessment-Questionnaires, SAQ) plausibilisiert. Im Rahmen der konkreten Risikoanalyse wurden bei Zulieferern mit erhöhter individueller Risikoexposition aus dem SAQ anhand von Vor-Ort-Prüfungen konkrete Risiken mit einem standardisierten Prüfprotokoll ermittelt. Die so ermittelten konkreten Risiken wurden bewertet und in ein Risikoinventar überführt.

Die Porsche AG unterstützt und beteiligt sich an der Initiative "Branchendialog der Automobilindustrie" im Rahmen des „Nationalen Aktionsplan Wirtschaft & Menschenrechte“ (NAP) der deutschen Bundesregierung.

Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG

Juni 2024